



**Ortsfeuerwehr
Harxbüttel**

Feuerwehr Braunschweig -Ortsfeuerwehr Harxbüttel-
OrtsBM. Andreas Maretzki, Eichenkamp 5, 38110 Braunschweig

An die
Stadt Braunschweig
Fachbereich 37

über Bereichsleiter West

Name: Andreas Maretzki
Straße Eichenkamp 5
Ort: 38110 Braunschweig

Tel. privat: 05307 / 49 25 9
Mobil: 0171 / 27 00 471

E-Mail: andreas.maretzki@feuerwehr-bs.net
Internet: www.feuerwehr-harxbuettel.de

Ortsbrandmeister

Tag / Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

Datum

10. Februar 2017

Betreff: Stellungnahme zum Feuerwehrbedarfsplan Stadt Braunschweig

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

hiermit gebe ich meine Stellungnahme zum o.g. Feuerwehrbedarfsplan bezogen auf die Ortsfeuerwehr (21) Harxbüttel bekannt.

Den meisten Punkten im Bedarfsplan habe ich nichts Weiteres anzufügen, jedoch möchte bzw. muss ich auf einige Punkte bezüglich der aktuellen geplanten Baumaßnahme noch mal eingehen.

Derzeit hat die Ortsfeuerwehr einen Fahrzeugeinstellplatz. Dieser Einstellplatz entspricht nicht den Vorgaben der neuen DIN 14092 jedoch besteht derzeit ein Bestandschutz. Unter Punkt 3.3 wird auf Stellplatzgrößen nach DIN 14092 hingewiesen.

Unter 3.2.8 sind folgende Mängel für das Feuerwehrhaus Harxbüttel aufgeführt:

- *Stellplatzgröße zu gering*
- *fehlende Duschköglichkeiten*
- *keine Verkehrsflächen zwischen Fahrzeugen und Umkleidehaken*
- *fehlende Abgasabsauganlage*

**Derzeit werden die Planungen bezüglich der Umbaumaßnahme durchgeführt.
Hier möchte ich eindringlich auf folgende, meines Erachtens Fehlplanungen dringlich hinweisen.**

Bei der derzeitigen geplanten Baumaßnahme für die Erweiterung des Feuerwehrhauses in Harxbüttel sind folgende Planungen berücksichtigt:

- Umkleidebereich mit Schwarz/Weiß Trennung
- **1 Fahrzeugeinstellplatz der Kategorie 1**
Ist nach DIN anerkannt, jedoch im Raumprogramm für Feuerwehrhäuser in Braunschweig wurde sich auf die Einstellplatzgröße 2 (4,50mx12, 50m) in der Vergangenheit festgelegt. Des Weiteren heißt es, 2 Einstellplätze als Standard, dass sieht die derzeitige Planung für Harxbüttel nicht vor.
- WC Bereich im Schwarz-Bereich (Behindertengerecht) sowie Duschköglichkeit
- Stiefelwaschplatz
- Lagerbereich, soll der alte Fahrzeugeinstellplatz werden wie unter 7.4.3+4 empfohlen. Im Raumprogramm für die Feuerwehrhäuser in Braunschweig ist ebenfalls etwas anderes vorgesehen, aber auf Grund der baulichen Gegebenheiten ist es so hinnehmbar.

Für mich ist es so nicht verständlich und nicht akzeptabel, dass bei der geplanten Baumaßnahme der 2. Einstellplatz fehlt. Diese geplante Baumaßnahme ist aus meiner Sicht nicht zukunftsfähig.

Unter Punkt 7.8 ist folgendes geschrieben:

Die **Grundausstattung** einer Ortsfeuerwehr sollte sich im Regelfall aus folgenden Komponenten zusammensetzen:

- Löschfahrzeug und Mannschaftstransportfahrzeug

Dieses sieht das Fahrzeugkonzept unter 7.8.9 für die Ortsfeuerwehr Harxbüttel auch vor, bedeutet allerdings auch, zwei Einstellplätze müssen verfügbar sein.

Sollte die Baumaßnahme, wie derzeit geplant auch ausgeführt werden, bedeutet das eine enorme Verschlechterung auf die zukünftige Arbeit in der Ortsfeuerwehr Harxbüttel sowie der Schutzziel Erreichung.

- Die Ortsfeuerwehr wird dann auch zukünftig nicht in der Lage sein, die Hilfsfristen zu irgendeinem Zeitpunkt einzuhalten. Das geplante Löschfahrzeug TSF-W / MLF sieht nur 6 Sitzplätze vor, somit können keine 10 Einsatzkräfte an die Einsatzstelle gebracht werden.
- Weiterhin ist es langfristig nicht zumutbar für die Kinder.- und Jugendwarte, Fahrten zu dienstlichen Veranstaltungen, mit und ohne Kinder, mit dem privaten PKW durchzuführen. Dann muss das Löschfahrzeug für diese Zwecke benutzt und somit auch außer Dienst genommen werden. Bedeutet, dass die Ortsfeuerwehr nicht einsatzbereit ist und für die Erfüllung der Schutzziele nicht zur Verfügung steht.

Es wurde auch diskutiert bzw. soll geprüft werden, ob der jetzige Einstellplatz für ein MTF genutzt werden darf.

Bei der FUK ist folgendes diesbezüglich zu lesen:

...Abschließend stellt sich die Frage, welche Auswirkungen diese Änderungen und Neuerungen auf bestehende Feuerwehrrhäuser haben. Nach § 33 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) besteht zunächst einmal ein Bestandsschutz, sofern sich das Gebäude noch in seinem Ursprungszustand befindet und zum Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes die damals gültigen Unfallverhütungsvorschriften eingehalten worden sind. Wurde bereits bei Errichtung des Gebäudes gegen die damals gültigen Unfallverhütungsvorschriften verstoßen, kann kein Bestandsschutz gewährt werden. Eine Anpassung an die neue DIN 14092: 2012-04 wird nur bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten alter Feuerwehrrhäuser notwendig oder aber, wenn durch die bauliche Anlage erhebliche Gefahren für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen zu befürchten sind. In diesem Fall erlischt der Bestandsschutz ebenfalls, und die bauliche Anlage muss entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) bzw. der DIN 14092: 2012-04 umgebaut werden.

Sollte dennoch der jetzige Einstellplatz in der derzeit geplanten Baumaßnahme weiterhin Einstellplatz bleiben, dann sind folgende Mängel zu berücksichtigen:

- Lagermöglichkeiten fehlen u.a. auch der Putzmittelraum fehlt
- die Schwarz/Weiß Trennung wird durch Kreuzungswege nicht mehr eingehalten
- eine Unfallgefahr durch Kreuzen der Hallentore zwischen Umkleidebereich und 2. Einstellplatz.
- die Parkplatzsituation im Bereich der Alarmausfahrt/“en“ sehe ich weiterhin kritisch, die Feuerwehrunfallkasse empfiehlt auch hier etwas anderes.

Weiterhin wird man der Ortsfeuerwehr Harxbüttel auch keinen zusätzlichen Aufgabenbereich zuteilen können, wie z.B. Besetzung eines Sonderfahrzeugs (z.B.GW-) weil keine weitere Stellplatzmöglichkeit vorhanden ist.

Die geplante Baumaßnahme könnte ein zukunftsfähiges Feuerwehrhaus werden, wenn auch in Harxbüttel der zweite Einstellplatz gebaut wird, wie im Raumprogramm Feuerwehrrhäuser in Braunschweig beschrieben. Sowie im Feuerwehrbedarfsplan unter Punkt 7.8.9, auf Grund der Fahrzeugkonstellation empfiehlt.

Ich bitte in diesem Zuge die Überprüfung/Überdenkung der geplanten Baumaßnahme. Einige Ideen sind meinerseits eingegangen.

Allgemeines:

Zur Verbesserung der Hilfsfristen wäre es zu überdenken, Löschverbände in kritischen Bereichen ggf. mit drei Ortsfeuerwehren zu bilden, einen 3er Löschverbund Tagsüber, z.B. in der Zeit von 6:00 – 18:00 Uhr, für den weiteren Zeitverlauf ggf. auf einen 2er Löschverbund zu reduzieren.

Mit kameradschaftlichen Grüßen,



BM Andreas Marezki - Ortsbrandmeister -